

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche Oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein „Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit“ in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüssen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindest ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenu zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süßgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / eine Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermassen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenus in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenu in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süßgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici